

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 105

16. Februar 2022

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. Februar 2022, Az. VI.7-5H9001.1-7.430

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI. S. 54, StAnz. Nr. 14), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 764) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1.1 Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

4.1.08 Staatl. Berufsfachschule für gastgewerbliche Landkreis Hof Berufe, Ahornberg

7.3.02 Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik, Kaufbeuren

Stadt Kaufbeuren

(1. August 2014)

1.2 Berichtigungen

Bei folgenden Schulen werden die Angaben zu Schule, Standort und kommunalem Aufwandsträger wie folgt gefasst:

1.1.25 Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege, InnKlinikum gKU Altötting und Altötting Mühldorf

1.3.03 Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt Landeshauptstadt München München Öffentliche Akademie für Übersetzen und Dolmetschen, München

Die bisherigen Nrn. 4.1.09 bis 4.1.10 werden neue Nrn. 4.1.08 bis 4.1.09.

1.3 Neuaufnahmen

Folgende Schule ist neu in die Bekanntmachung aufzunehmen:

7.1.12 Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe, Kliniken
Buchloe Ostallgäu-Kaufbeuren (gKU)

2. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Stefan Graf Ministerialdirektor BayMBI. 2022 Nr. 105 16. Februar 2022

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-II.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.